Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 3

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Daniela Walter

Datum: 02. SEP. 2025

Dolmetscherleistungen
AF0563/25

Sehr geehrte Frau Walter,

in Ergänzung meiner Antwort vom 24. Juli 2025, beantworte ich Ihre oben genannte Anfrage nunmehr detailliert wie folgt:

„Im Mai 2025 hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung Telefon- und Videodolmetscherleistungen für diverse Ämter der Landeshauptstadt Dresden vergeben.

Daran anknüpfend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Welche Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden sowie das Jobcenter Dresden nehmen Dolmetscherleistungen für Fremdsprachen (ausgenommen Gebärdensprache) in Anspruch? Welche Kosten entstanden den jeweiligen Ämtern/Eigenbetrieben/Jobcenter in den Jahren 2023 und 2024 für Dolmetscherleistungen?“**

DOB:
Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft (Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten):
2023: 33.772,06 Euro
2024: 35.208,29 Euro

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
2023: 297,50 Euro
2024: 1.309,00 Euro

GB 2:
Jugendamt:
2023: 228.832 Euro,
2024: 255.479 Euro

Amt für Kindertagesbetreuung
2023: 23.584,82 Euro
2024: 30.414,65 Euro
Die Gesamtkosten inkludieren auch Dolmetscherleistungen, die zugunsten von Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft erbracht wurden. Diese werden zentral über das Amt für Kindertagesbetreuung finanziert.

GB 3:
Brand- und Katastrophenschutzamt:
Die integrierte Regionalleitstelle Dresden nutzt bei der Bearbeitung von fremdsprachigen Notrufen seit mehrere Jahren erfolgreich das kostenlose Angebot von Helpline.

Bürgeramt (Ausländerbehörde):
2023: 25.310,63 Euro
2024: 29.413,37 Euro

GB 4:
2023: 21.293,16 Euro (Amt für Kultur und Denkmalschutz: 1.413,93 Euro, Staatsoperette: 0 Euro, Theater Junge Generation: 1.941,50 Euro, Europäisches Zentrum der Künste Hellerau: 10.300,01 Euro, Dresdner Philharmonie: 3.842,37 Euro, Dresdner Musikfestspiele: 2.274,53 Euro, Jugend-Kunstschule: 1.520,82 Euro)

2024: 16.130,38 Euro (Amt für Kultur und Denkmalschutz: 279,95 Euro, Staatsoperette: 47,60 Euro, Theater Junge Generation: 13.076,95 Euro, Europäisches Zentrum der Künste Hellerau: 6.812,31 Euro Dresdner Philharmonie: 3.613,07 Euro, Dresdner Musikfestspiele: 2.300,50 Euro, JugendKunstschule: 0 Euro)

GB 5:
2023:
Sozialamt: 105.611,00 Euro
Amt für Gesundheit und Prävention: 9.587,55 Euro
Eigenbetrieb Städtisches Klinikum: 23.133,00 Euro
Jobcenter: keine Aussage über finanzielles Volumen möglich

2024:
Sozialamt: 78.475,00 Euro
Amt für Gesundheit und Prävention: 9.084,54 Euro
Eigenbetrieb Städtisches Klinikum: 24.103,60 Euro
Jobcenter: keine Aussage über finanzielles Volumen möglich

GB 7:
Ordnungsamt:
2023: 6.258,65 Euro
2024: 3.628,62 Euro (davon 199 Euro für die Anschaffung eines Übersetzungsgerätes für den mobilen Einsatz)

2. „Verfügt die Landeshauptstadt Dresden oder das Jobcenter Dresden über eigene Dolmetscher? Wenn ja, für welche Sprachen?"

Die Landeshauptstadt Dresden oder das Jobcenter Dresden verfügen über keine eigenen Dolmetscher.

3. „Wie ist die Vergabe von Dolmetscherleistungen seitens der Landeshauptstadt Dresden geregelt bzw. wird diese gehandhabt?"

Durch den zentralen Einkauf wurde die Leistung des Video- und Telefondolmetschens in Form einer Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren vergeben. Im Rahmen der Vergabevorbereitung erfolgte zur Mengen- und Plansummenermittlung eine Bedarfsabfrage über die Geschäftsbereiche. Anhand der Rückmeldungen wurde das Mengen- und Kostengerüst erstellt. Seit dem 1. Juni 2025 können die Beschäftigten der entsprechenden Ämter über eine Plattform des Auftragnehmers (LingaTel GmbH) mit einem persönlichen Login die gewünschte Leistung abrufen.

Für den Bereich der Ausländerbehörde Dresden gab es eine Ausschreibung der Dolmetscherdienstleistungen, in welcher die Leistungen vorrangig an die Firma „Intertext" vergeben werden. Sofern die Firma „Intertext" keinen geeigneten Dolmetscher für die angefragte Sprache anbieten oder zur Verfügung stellen kann, kann im Ausnahmefall eine andere Firma bzw. ein anderer Dolmetscher für diesen Einzelauftrag gebunden werden. Letzteres kommt sehr selten zur Anwendung, da die Firma „Intertext" ein sehr großes und weitreichendes Portfolio bietet.

Das Jobcenter Dresden nutzt die Dolmetscherleistungen des Gemeindedolmetscherdienstes (GDD), die über das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. (SUFW) bestellbar sind (https://sufw.de/gemeindedolmetscherdienst-2) sowie die Verträge der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Telefondolmetscherdienste mit verschiedenen Anbietern (https://www.baintranet.de/006/004/002/005/Seiten/Sonstige-Dienstleistungen.aspx).

4. „Wie viele Dolmetscher (dienstleistende Unternehmen oder Einzelpersonen) sind derzeit von der Landeshauptstadt Dresden beauftragt? Für welche Fremdsprachen (ausgenommen Gebärdensprache) sind diese beauftragt?"

<u>DOB:</u>
Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft:
Die Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten beauftragt Dolmetscher oder Übersetzer immer für konkrete Projekte, Delegationsbesuche oder -reisen sowie spezielle Schreiben/Texte. Es werden sowohl Einzelpersonen als auch Sprachmittlungsunternehmen beauftragt. Langfristige Verträge existieren nicht. In den vergangenen beiden Jahren waren Französisch, Englisch, Ukrainisch und Polnisch die am häufigsten beauftragten Sprachen.

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll:
Das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll beauftragt derzeit drei dienstleistende Unternehmen für Dolmetscherleistungen in die englische Sprache.

<u>GB 2:</u>
Das Jugendamt nimmt vorrangig Leistungen des Gemeindedolmetscherdienstes in Anspruch. Dieser bietet in über 25 Fremdsprachen Übersetzungsleistungen an, darunter Arabisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Paschtu, Persisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch.

Bei fachspezifisch benötigten Leistungen kann die Stadt nicht immer auf den Gemeindedolmetscherdienst zurückgreifen, sondern muss entsprechend geeignete Dolmetscherdienstleister beauftragen. Es gibt keinen Pool an fest beauftragten Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Eine Gesamtübersicht über beauftragte Dolmetscherinnen und Dolmetscher (Anzahl und Sprachen) wird durch das Amt für Kindertagesbetreuung nicht geführt.

GB 3 und GB 5:
Sprachen: Arabisch, Englisch, Russisch, Polnisch, Spanisch, Bulgarisch, Thailändisch, Rumänisch, Ukrainisch, Ungarisch, Tschechisch, Persisch, Slowakisch, Portugiesisch, Dari, Türkisch, Vietnamesisch, Patschu, Kroatisch, Kurdisch

Es erfolgt je nach Bedarf eine Beauftragung der IT-basierten Lösung über die LingaTel GmbH oder des Gemeindedolmetscherdienstes bzw. von dritten Anbietern.

GB 7:
Eine Beauftragung erfolgt bei Bedarf über die LingaTel GmbH (Telefon- und Videodolmetschen). Diese bieten nahezu sämtliche Sprachen an.

5. „Für wie viele Personen wurden in den Jahren 2023 sowie 2024 Dolmetscherleistungen erbracht? Wie viele Dolmetscherleistungen fanden 2023 sowie 2024 insgesamt statt?"

DOB:
Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft
Eine genaue Zahl von Personen, für die die Leistungen erbracht wurden, kann aus der Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten nicht angegeben werden. Bei Veranstaltungen wie zum Beispiel der Auftaktveranstaltung der Solidaritätspartnerschaft zwischen Chmelnyzkyj, Stuttgart und Dresden, die am 5. März 2023 im Festsaal des Stadtmuseums stattfand, kann man zwar sagen, dass etwa 150 Personen anwesend waren. Aber nicht alle mussten die Verdolmetschung in Anspruch nehmen. Daher gibt es hier keine gesicherten Zahlen.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt jeweils 14 Dolmetschleistungen vergeben.

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
2023 erfolgte die Beauftragung einer und 2024 zweier Dolmetscherleistungen durch das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll. Die Beauftragung erfolgte für das Dolmetschen eines Grußwortes vom Deutschen ins Englische für internationale Gäste.

GB 2:
Eine statistische Erfassung der Personenzahl bzw. der erbrachten Dolmetscherleistungen, die beauftragt wurden, erfolgte in keiner Organisationseinheit des Geschäftsbereiches Bildung, Jugend und Sport.

GB 3:
Dem Bürgeramt liegen nur die Gesamtkosten der Dolmetscherleistungen vor, eine genaue Aufschlüsslung erfolgt nicht bzw. ist aus dem Fachverfahren SAP nicht zu ermitteln. Durchschnittlich ca. 120 bis 140 kostenpflichtige Dolmetschereinsätze sind in der Ausländerbehörde Dresden pro Jahr zu verzeichnen.

GB 5:
Jobcenter: Zusammenfassende Daten liegen dem Jobcenter nicht vor und können auch nicht ohne großen Aufwand ermittelt werden, da die Rechnungen im Einzelfall und je nach genutztem Anbieter (siehe Frage 1) abgerechnet werden.

GB 7:
2023: 42 Dolmetschereinsätze für 42 Personen
2024: 70 Dolmetschereinsätze für 70 Personen

Mit freundlichen Grüßen

Jan Donhauser
Erster Bürgermeister
i.V.
Dirk Hilbert